

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Der CO₂-Grenzausgleich – Grundlagen, Meldepflichten, Handlungsbedarf, Compliance



Mit dem „Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)“ hat die EU eine neuartige Art Abgabe für Einfuhren bestimmter CO₂-intensiver Produkte eingeführt. Für die in diesen Produkten eingebetteten Treibhausgase müssen in Zukunft CBAM-Zertifikate erworben werden.

Zunächst erfasst die neue Regelung Einfuhren von:

- Zement
- Elektrizität
- Düngemitteln und ähnlichen Chemikalien
- Eisen, Stahl und bestimmten Erzeugnissen hieraus
- Aluminium und bestimmten Erzeugnissen hieraus
- Wasserstoff

Weitere Waren sollen in den nächsten Jahren folgen.

Seit dem **1. Oktober 2023** treffen Sie als Einführer (bußgeldbewehrte) Meldepflichten zu den eingebetteten Emissionen der eingeführten Waren. Die Neuregelung orientiert sich (nur) teilweise an zollrechtlichen Verfahren und macht Anpassungen der Prozesse von Einführern und Händlern erforderlich. Ab 1. Januar 2026 dürfen nur noch autorisierte CBAM-Deklaranten Einfuhren der erfassten Waren anmelden.

Die Berechnung der eingebetteten Emissionen erfolgt anhand der konkret zu ermittelnden Emissionen der ausländischen Anlage, in der die Produkte hergestellt wurden. Alternativ können in gewissem Umfang Standard-Werte verwendet werden, die häufig jedoch unvorteilhaft sein dürften.

Mit der Einführung des CBAM verfolgt die EU zwei Ziele, ein Level Playing Field zwischen Importeuren und EU-Herstellern zu schaffen und die Abwanderung CO₂-intensiver Produktion in andere Länder zu vermeiden (sog. „carbon leakage“).

In diesem Webinar stellt Ihnen unser Experte dar, welcher Handlungsbedarf sich für Importeure, Zolldeklaranten, Spediteure und Einkäufer seit dem 1. Oktober 2023 ergibt und welche Vorbereitungen bis zur Vollimplementierung am 1. Januar 2026 erforderlich sind.

Referent

Lars Hillmann
Rechtsanwalt, GvW Graf von
Westphalen, Hamburg

Ort

Webinar

Sie erhalten rechtzeitig vor
Beginn einen Link zum virtuellen
Webinarraum im Internet.

Termine

2024

23. April
3. Juli

Uhrzeit

10:00 bis 13:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 299,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Webinarunterlage sowie ein Teilnahmezertifikat als PDF-Datei.

Webinarinhalt

- **Überblick**
Funktionsweise des Grenzausgleichs für Einfuhren bestimmter CO₂-intensiver Produkte in die EU
- **Änderungsbedarf**
für Importeure, Händler und für ausländische Anlagenbetreiber
- **Aufgaben**
des „Authorised CBAM Declarant“
- **Meldepflichten**
seit 1. Oktober 2023
- **Ermittlung**
der „Embedded Emissions“
- **Erforderliche Compliance-Maßnahmen & Zeithorizont**

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich an Leiter und Mitarbeiter von Importeuren und Händlern der erfassten Waren sowie an Betreiber von Herstellungsanlagen im Ausland.

Exporteure der erfassten Produkte profitieren von dem Webinar, da durch Gestaltung von Lieferketten und Nutzung von Zollverfahren Wettbewerbsnachteile auf dem Weltmarkt abgemildert werden können.

Angesprochen sind aufgrund der Folgen von Verstößen gegen die neuen Regelungen auch Mitglieder der Geschäftsführung, Compliance-Beauftragte und Rechtsabteilungen.

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Der CO₂-Grenzausgleich – Grundlagen,
Meldepflichten, Handlungsbedarf, Compliance



Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Online-Termin an:

- Online:** 23. April 2024 (24WEBCBAM-403)
 Online: 3. Juli 2024 (24WEBCBAM-704)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

**Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter:
www.hza-seminare.de/agb**